

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonntags.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Nr. Rfr.
Inserate
pro Spaltzeile 1/2 Sgr.

N^o 4.

Mittwoch, den 14. Januar 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Die Abstimmung der Gewerkschaften über den Erlaß der Nachzahlung und des Eintrittsgeldes hat folgendes Resultat ergeben: 14 Gewerkschaften mit 16 1/2 Stimmen stimmten gegen, 12 mit 28 Stimmen stimmten für Erlaß, 9 mit 15 Stimmen enthielten sich der Abstimmung. Diejenigen Vorstände, welche mit Ja stimmten, haben verschiedene Bedingungen daran geknüpft, denen wir diejenigen entnehmen, auf welche sich die Mehrzahl der Stimmen vereinigte.

Auf Grund dieser Abstimmung ordnen wir Folgendes an:

1) Der Eintritt in den Verband ist solchen Kollegen, welche demselben noch gar nicht angehört, in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März ohne Nachzahlung und Eintrittsgeld gestattet.

2) Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder haben, wenn sie in dem gleichen Zeitraume eintreten, einen halben Eintrittsgeld zu zahlen; betr. der ausgeschlossenen gelten jedoch nach wie vor die Bestimmungen des § 53 des Verbands-Statuts.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen und das Weitere zu veranlassen.

Leipzig, 10. Januar 1874.

Das Verbandspräsidium.
R. Härtel.

Zu **Nachen, Berlin** (Schriftgießereien), **Cassel, Mainz, Zürich** ist die Bezahlung eine ungenügende.

Bayreuth. Es werden hiermit alle Ortsvorsteher oder Viaticumsauszahler auf ein Individuum, angeblich **Johann Holmes** aus **Duebeck**, aufmerksam gemacht, welcher sich am 7. d. M. Viaticum erschwin-

deln wollte, aber bei angestellter Prüfung nicht wußte, wie ein Winkelfaß angefaßt wird, noch weniger aber im Stande war, auch nur einen Buchstaben zu setzen. Als Legitimation diente ein englischer Paß ohne besondere Angabe des Geschäftes. Besondere Kennzeichen: Größe 6 Fuß, starker Körperbau, rother starker Bart.

Damburg = Altona. Conditionsannahme in der Fischer'schen Buchdruckerei dahier ist den Verbandsmitgliedern wegen Sonntagsarbeit nicht gestattet. Auch wird angerathen, bei sonstigen Anerbietungen von hier sich zuvor bei dem Vorstände zu erkundigen. Adresse: Friedr. Erdm. Schulz, 2. Alsterstr. 31, 5.

Rundschau.

Dem „Hamb. Corr.“ wird aus **Berlin** geschrieben: „Durch nichts wird anerkanntermaßen die leibliche und sittliche Gesundheit der unteren Klassen so stark geschädigt, wie durch diese Pesthöhlen von Wohnungen, die Jeder viel zu schlecht für das Vieh, die aber die heutige Gesellschaft und ihr berufenes Organ, die Gesundheits- und Wohlfahrtspolizei, für Menschen noch immer gut genug findet; und sie gerade sind ebensowol die Brutstätten wie die Schlupfwinkel des Verbrechens.“ Wie es jedoch nach dieser Seite hin in Berlin aussieht, das weiß man wol so im Allgemeinen, aber die Wenigsten haben davon eine genaue und detaillierte Vorstellung, obgleich es an Gelegenheit, sich zu informieren, selbst ohne daß man einen Fuß über seine Schwelle zu setzen brauchte, keineswegs fehlt. So sind z. B. unlängst aus der letzten Monatsnummer der **Armen-Commissionsvorsteher** verschiedene einschlägige Facta veröffentlicht worden, von denen ich nur ein paar anführen will. Die Durchschnitzzahl der nach den Hospitalern geschickten Kranken, welche

in ihren Wohnungen nicht die genügende Pflege finden konnten, steigert sich fortwährend und wird in diesem Jahre 12 Procent erreichen, während sie 1870 noch 7,5, 1872 aber bereits 10,54 betragen hatte. Eine Menge von Familien ist in Wohnungen zusammengebrängt, ohne Bedachung, ohne Thüren, ohne Treppen, allen Unbilden der Bitterung preisgegeben. Gewisse Häuser sind die stehenden Herde und Ausgangspunkte von Epidemien, und kommen aus diesen Kaserne fast sämtliche Fälle von Typhus recurrens s. exanthematicus; in dem **Bergemann'schen Hause**, Gitschinerstraße 17, mit 140 Miethern, erkrankten 20 Procent aller Bewohner, und 26,5 Procent aller Erkrankten des Medicinalbezirks entstammten diesem Hause, dessen „Wohnungen“ aber auch jeder Beschreibung spotten. Dieser nämlich **Bergemann** besitzt einen Häusercomplex in der **Johanniterstraße**, in welchem 2000 Menschen zusammengedrängt sein sollen. Neben aber sieht die Polizei mit der größten Seelenruhe zu und läßt eine dieser Miethskasernen mit ihren schmutzigen, feuchten, dumpfen Kammern von Wohnungen nach der andern auf- und ausbauen; erst dann schreitet sie ein, wenn die Solidarität der Gesellschaft sich in einer für die „besseren Klassen“ empfindlichen Weise geltend macht, also eine Epidemie auch für diese gefährlich zu werden droht, oder wenn sie in den **Vagabundenherbergen** eine Gannerverbände ablassen kann. Ja, in dem bloßen Gedanken, daß hier energig eingeschritten werden müsse, wittern Viele schon Socialismus und wer weiß was sonst noch für Reberien gegen die **Mauchterdogmatik** des Gehens- und Laufens. Und doch wäre das Mittel der Abhilfe einfach genug. Es ist hierzu nicht nöthig, daß die Commune oder gar der Staat selbst Wohnungen bauen; wol aber sollen sie absolut nicht gestatten, daß die Speculation das Wohnungsbedürfniß

Literatur.

Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. u. 13. October 1873. Leipzig, Dunder & Humblot. (Fortsetzung.)

Zunächst ist zu bemerken, daß es lediglich den Arbeitgebern, resp. Arbeitern überlassen bleiben soll, sich zu einem Einigungsamte zu vereinigen, bezieh. das Gesetz in Anspruch zu nehmen.

Als Minimalzahl der behufs Errichtung eines Einigungsamtes zusammentretenden Berufsgenossen sollen mindestens 12, wenn dasselbe für einen Ort und dessen einseitigen Umkreis, 24, wenn dasselbe für mehrere Orte bestimmt ist, angenommen werden. Für die Arbeitgeber ist eine Minimalzahl nicht festgestellt.

Für die Mitglieder gesetzlich anerkannter Coalitionsvereine soll die Unterschrift des Vorstandes und Einreichung des Mitgliederzeichnisses genügen zur Abgabe der bezügl. Erklärung.

§ 3 setzt die näheren Bedingungen fest, unter welchen die Einigungsgenossen zusammentreten.

§ 4 regelt die Art der Wahl. Jede Partei wählt unter sich eine gleiche Anzahl Vertreter. Zu den Arbeitgebern ist zu rechnen, wer Andere in Lohn beschäftigt, während Diejenigen, welche ohne Lohnarbeiter für andere Gewerbetreibende arbeiten, mit den Arbeitnehmern wählen.

§ 5. Die Protokolle über die constituirenden Versammlungen wie über die Wahlversammlungen, Statuten und Mitgliederzeichnisse sind dem Gericht einzureichen und von letztern zu untersuchen, ob die gesetzlichen Erfordernisse gewahrt sind. Für ein und dasselbe Gewerbe kann an einem Orte nur ein anerkanntes Einigungsamt bestehen.

§ 6. Das Einigungsamt kann für mehrere Orte errichtet werden, auch sich auf das ganze Reich ausdehnen, insbesondere wenn die betr. Coalitionsverbände

dies beschließen. In allen Hauptorten, bezieh. Bezirken, sind in diesem Falle Schiedsämter zu errichten, welche die Streitigkeiten des betr. Ortes oder Bezirks schiedsrichterlich in erster Instanz entscheiden und innerhalb der von dem gemeinsamen Einigungsamte übertragenen Befugniß locale Arbeitsbedingungen vereinbaren und gewerbliche Interessen fördern.

§ 7. Die Wahlperiode der Einigungsvertreter soll 2 Jahre nicht überschreiten.

§ 8. Die Versammlungen des Einigungsamtes sollen mindestens vierteljährlich stattfinden.

§ 9. Der Vorstand des Einigungsamtes soll zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitern bestehen. Wenn kein Mann gewählt ist, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 10. Behufs Entscheidung bei Stimmengleichheit kann ein Mann durch die Wahlversammlungen oder durch das Einigungsamt gewählt werden, welcher in der Regel außerhalb des betr. Gewerbes stehen soll.

§ 11. Aus der Mitte der Einigungsvertreter kann ein Prüfungsausschuß gewählt werden behufs gültlicher Beilegung der betr. Differenz vor Abgabe an das Einigungsamt.

§ 12 handelt von der Einberufung und dem Stimmrecht in den Wahlversammlungen.

§ 13. Die Einigungsämter sollen entscheiden über die künftigen Lohnsätze, Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Entlassungs-, bezieh. Austrittsgründe, Zeit und Art der Abrechnung und Lohnauszahlung, Befugnisse des Aufsichtspersonals, Disciplin in den Werkstätten, Geldstrafen und Lohnabzüge, kurz über alle gewerblichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betr. Gewerbes. Eine Entscheidung über Unterstützungskassen soll nur dann zulässig sein, wenn solche Kassen statutengemäß die Befugniß auf das Einigungsamt übertragen. Festsetzungen über die Höhe der Löhne sollen auf höchstens ein Jahr gemacht werden, jedoch ist es dem Einigungs-

amt überlassen, die Fortdauer für den gleichen Zeitraum zu beschließen.

§ 14. Das anerkannte Einigungsamt ist zugleich Schiedsgericht im Sinne des Gewerbegesetzes.

§ 15. Dem Einigungsamte kann durch Beschluß der Versammlungen der Einigungsvertreter auch die Regelung des Bezahlungswezens, der Kinder-, jugendlichen und Frauenarbeit, die Begründung und Leitung von Fachschulen u. dgl. die Regelung und Beaufsichtigung des Schutzes für Gesundheit und Leben der Arbeiter in Fabriken und Werkstätten, die gewerbliche und Arbeitsstatistik und die Arbeitsvermittlung, die Ausstellung von Zeugnissen für Lehrlinge und Arbeitnehmer u. s. w. übertragen werden.

§ 16. Die Beschlüsse des Einigungsamtes innerhalb seiner gesetzlichen Competenz sind für sämtliche Einigungsvertreter verbindlich. Jeder Arbeiter, welcher nach erfolgter Bekanntmachung der Beschlüsse bei einem Einigungsvertreter in Arbeit bleibt oder tritt, unterwirft sich den Beschlüssen des Einigungsamtes.

§ 17. Die Festsetzungen des Einigungsamtes in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit u. dgl. gelten innerhalb des betr. Gewerbes und Ortes, bezieh. Bezirks auch für die Nichteinigungsvertreter, insofern zwischen denselben nicht andere Bestimmungen ausdrücklich verabredet sind. Die Staats- und Communalbehörden haben das Einigungsamt als officielle Vertretung des betr. Gewerbes zu betrachten. Das Einigungsamt ist berechtigt, in eigenem Namen Berichte, Beschwerden und Anträge an Behörden, Landtag und Reichstag zu richten.

§ 18. Das Einigungsamt als Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige zu laden und zu vernehmen, sowie Bücher, Documente und Rechnungen sich vorlegen zu lassen und zu prüfen. Dasselbe kann Ordnungsgeld- und Geldstrafen bis zur Höhe von 30 Mark in jedem einzelnen Falle festsetzen und executivisch eintreiben lassen. Bei Nichtbefolgung der Beschlüsse des

in der bisherigen Weise ausbeutet und den Leuten statt menschlicher Wohnungen derartige Massenhöhlen bietet, die sie, beklüftet gesagt, noch obendrein vergleichsweise mindestens fünfmal zu theuer bezahlen müssen."

Ein Beamter in Berlin, der 20 Jahre dort lebt und sehr genaue Rechnung über alle Ausgaben sowohl für seine Person, als für seinen „bescheidenen“ Haushalt geführt hat, veröffentlicht in der „Concordia“ die Ausgaben pro 1860 und 1873: Wohnungsmiethe in ein und derselben Wohnung 140 Thlr., jetzt 300 Thlr., also 114,30 Proc. mehr; sonstige Hauswirtschaft, Meubles, Betten zc. 545 Thlr., jetzt 914 Thlr., also 66,70 Proc. mehr; Kleidung, Leibwäsche 138 Thlr., jetzt 164 Thlr., also 18,84 Proc. mehr. Im Ganzen brauchte er hiernach im Jahre 1860 für diese drei Posten 857 Thlr., im Jahre 1873 1491 Thlr., demnach 73,98 Proc. mehr. Die Ausgaben für Bücher, Zeitungen, Porto, Schreibmaterialien, Curkosten in Krankheitsfällen, Reisen, Kunstgenüsse, Almosen, Wohltätigkeitsbeiträge und andere Zwecke sind außer Betracht geblieben. Man braucht nach dieser Aufstellung zur Erhaltung eines „bescheidenen Haushaltes“ etwa 1600 Thlr. in Berlin. Was thun die Arbeiter, deren Einkünfte durchschnittlich etwa den vierten Theil der angegebenen Summe betragen?

Die Chemiker Handels- und Gewerbetamner beschloß, die Bitte an das sächs. Ministerium zu richten, beim Bundesrathe, bezieh. dem Reichstage die erforderlichen Schritte für Wiedereinführung der Arbeitsbücher thun zu wollen.

Der deutsche Bundesrath beschloß sich am 6. d. mit einer Novelle zur Gewerbeordnung. Es sollen die „Verlockungen zur ArbeitsEinstellung“ bestraft werden. Das heißt wieder eine der Begriffe zu sein, an denen wir schon jetzt keinen Mangel leiden und die den Behörden den weitesten Spielraum lassen.

Maßregelungen giebt es auch in Desterreich die Menge. Wir entnehmen einer Nummer der „Gleichheit“ folgendes: Der Vorsitzende einer Volksversammlung in Linz wurde in Auftragestand versetzt, weil er ein Telegramm verlesen: „Haltet hoch das Banner der Socialdemokratie! Euer Wille der unsere! Genossen aus Steyr.“ — In Laibach wurde eine Versammlung verboten, weil in derselben das Programm der österreichischen Arbeiterpartei besprochen werden sollte. — In Salzburg werden Volksversammlungen nicht geduldet, „weil die Arbeiter ohnehin ihre Vereine haben“, die jedoch „Politik“ nicht treiben dürfen. — Die Polizei in Klagenfurt hat dem „Social-politischen Volksblatt“ aufgegeben, pünktlich 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, widrigenfalls Strafe. Wahrscheinlich verwechselt der Statthalter von Kärnten, welcher den betr. Erlaß unterzeichnete, die im Gesetz vorgesehene „Angabe der Zeitabschnitte“, in welchen ein Blatt erscheint, mit Angabe der Stunde. — Der Obmann des Arbeiterbildungsvereins in Klagenfurt wurde in Rücksicht auf eine angezeigte Sylvesterfeier vor den Magistrat

geladen und ihm bedeutet, daß die rotthe Fahne des Vereins nicht zur Decoration des Saales verwendet werden dürfe. — In Freiburg werden Versammlungen verboten, weil „der Geschäftler feinerlei Berechtigung zur Einberufung einer Arbeiterversammlung nachgewiesen hat“.

In Wien durften in einer Versammlung von Korbmachergehilfen die Redner nicht über „Genossenschaften“ sprechen, über eine Resolution durfte nicht abgestimmt werden. Die Bewohner von Californien, namentlich die Arbeiter, welche mit den eingewanderten Chinesen nicht concurrenz können, haben ihre Einwände gegen fernere Einwanderung von Chinesen in einer Petition an den Präsidenten und den Senat der Vereinigten Staaten aneinandergelegt und verlangen eine Aenderung oder Kündigung des existirenden Vertrags mit China. Die Petenten beschwerten sich, daß die Chinesen, die einwandern, nicht freie Leute sind, von 15 Cents pro Tag leben können und das Erübrige nach Hause schicken. Es sei daher unmöglich für Bürger, mit ihnen zu concurrenz. Außerdem heiße es in der Petition, daß die Chinesen die Arbeit in den Augen der heranwachsenden Generation heruntersetzen; daß ihre Gewohnheiten und Lebensweise den Amerikanern so zuwider sind, daß ein gegenseitiger Haß immer mehr sich herabildet, der zu Blutvergießen führen muß; daß die Chinesen sich nimmer mit der kaufmännischen Race assimiliren, auf die Jugend einen demoralisirenden Einfluß ausüben, indem sie sie mit Lastern vertraut machen, die eber verstanden als beschrieben werden können u. s. w. Die Petenten führen noch eine Reihe von Beschwerden und Auseinandersetzungen an und betonen, daß allein nur das Verbot der Einwanderung Zusammenrottungen und Blutvergießen verhindern könne.

In Nürnberg erscheint wöchentlich einmal zum Preise von 10 Gr. vierteljährlich: „Geneselder-Bund, Organ für Lithographen und Steindrucker Deutschlands und Oesterreichs.“ — Von dem in den Nr. 2 und 3 des „Corr.“ erwähnten dänischen Buchdruckergesellschaftsorgan: „Typograf-Lidenbe“, ist die erste Nummer erschienen.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Wiener „Druckereivereins“, vormals Engel-Jamarski, beschloß einstimmig den Verkauf der Etablissements und die Liquidation der Gesellschaft. Auch die Wiener Actiengesellschaft für Buchdruckerei, Schriftgießerei, Lithographie und Verlagsgeschäft, welche ihre Thätigkeit noch nicht begommen hatte, beschloß Auflösung. Gegen die literarisch-kunstliche Anstalt der Gebr. Deutsch in Pest wurde auf Ansuchen des Eigentümers Concurs verhängt.

Zur Organisationsfrage.

II.

Der Verband zählte im Jahre 1872 nach der aufgenommenen Statistik 140 Ortsvereine mit 6571 Mitgliedern.

Mannichfaltiges.

Nach dem „Preuß. Handels-Archiv“ bestanden in Preußen Ende 1872 6761 gewerbliche Unterklassungskassen und zwar 2819 für Handwerker, 199 für Handwerker-Gesellen und Fabrikarbeiter, 856 für Mitglieder von Zünften und Angehörige derselben, 1160 für selbstständige Gewerbetreibende ohne Anschlag an die Einrichtung von Zünften und 55 Zünften-, Alterversorgung- und Witwenkassen für Gewerbetreibende und Fabrikarbeiter. Diese Kassen haben zusammen 1,123,529 Mitglieder und ein Gesamtvermögen von 5,400,392 Thlr. Die Beiträge, welche im Jahre 1872 gezahlt worden sind, erreichten die Höhe von 3,028,871 Thlr., und zwar zahlten davon die an den Kassen theilnehmenden Mitglieder 2,414,453 Thlr. und die Arbeitgeber 614,418 Thlr. Dem Procentsatz nach am stärksten haben die Arbeitgeber in der Zunftklassen-, Alterversorgungs- u. s. f. Klasse beigesteuert, nämlich 44,099 Thlr. gegen 49,299 Thlr., welche die Kassenmitglieder gezahlt haben; dann folgt die Klasse für Fabrikarbeiter, bei welcher die Arbeitgeber 500,353 Thlr., die Kassenmitglieder 1,320,254 Thlr. beigesteuert haben.

Während des abgelaufenen Jahres wurden, dem „Publisher's Circular“ zufolge, in Großbritannien 4749 neue Bücher und neue Auflagen publiziert (excl. bloßer Wiederabdrücke, billiger Ausgaben und aus dem Auslande importirter Bücher). Von dieser Zahl kommt beinahe ein Viertel auf die beiden letzten Monate, nämlich 425 auf November und 601 auf December. Außerdem wurden während des Jahres 242 Originalwerke aus Amerika importirt, macht also zusammen 4991 neue Werke für den englischen Buchhandel. Von dieser Summe kamen 770 auf theologische Werke, 413 auf philologische und pädagogische, 257 auf Jugendchriften, 831 auf Poeme, 142 auf juristische Werke, 588 auf Kunst und

Die Ortsvereine sollen das bewegende und anregende Element innerhalb des Verbandes sein, während alle anderen Einrichtungen, wie Bezirks- und Kreisvereine u. s. w., nur dazu da sind, das Ganze zu überwachen, für den notwendigen Zusammenhalt zu sorgen.

Es ist Aufgabe der Ortsvereine, für Ausführung der Beschlüsse des Verbandes, resp. der geschäftlichen Anordnungen der Verbandsleitung Sorge zu tragen; sie haben ferner darauf zu achten, daß ihre Mitglieder die Collegialität pflegen, sich der strengsten Einhaltung eingegangener Verpflichtungen, sowohl gegen den Verein selbst, als gegen Geschäfte und Private befleißigen; sie sollen einen collegialischen Verkehr der Mitglieder unter einander vermitteln und dadurch den Corpsgeist erzeugen, der zum festen Zusammenhalten in allen Lagen und Gefahren des Berufs, zur gegenseitigen Unterstützung bei vorkommenden Unglücksfällen des Einzelnen so nöthig ist; sie sollen endlich Bibliotheken anschaffen, Unterrichtsstunden einrichten, für Abhaltung wissenschaftlicher und technischer Vorträge sorgen und die Mitglieder gegen Bedrückungen irgend welcher Art in Schutz nehmen.

Die Mehrzahl der Vereine hat diese Anforderungen nicht erfüllt. Nur selten hört man von einer Thätigkeit derselben, die auch für andere Kreise anregend wirken könnte. So brachte der „Corr.“ des vergangenen Jahres im Ganzen 516 Correspondenzen aus 113 Orten Deutschlands. Davon entfallen auf Leipzig 51, auf den Rheingau 47, Berlin 42, Mittelrhein 30, Frankfurt a. M. 26, Niederrhein 20. Es bleiben sonach für die übrigen 30 Gauverbände 300 Correspondenzen. Ziehen wir in Betracht, daß von diesen eine Anzahl abgeht, die sich lediglich mit Personen zc. befassen oder in das Kapitel „Entgegnungen“ einzureihen sind, so können wir wol im großen Ganzen behaupten, daß uns die überwiegende Zahl der dem Verbandsangehörigen Vereine über ihre Thätigkeit nicht unterrichtete, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte. Zwar schreibt das Statut vor, daß die Vereine vierteljährlich an die Gauverbände einen Bericht ihrer Thätigkeit einsenden sollen — so viel uns aber bekannt, ist dies bisher auch nur in zwei Gauverbänden geschehen. Sonach wären die Leiter des Verbandes ganz ohne Kenntniß der Vorgänge in den verschiedenen Orten, wenn nicht der Zufall — notwendig werdende Unterstützungen u. dgl. — vermittelst der Post ihnen diese Kenntniß verschaffe.

Die Beschlüsse des Verbandes werden zwar ausgeführt, soweit es das Zahlen betrifft, aber dem Geiste nach nur selten, statt der Pflege der Collegialität und des collegialen Verkehrs finden wir vielfach rein persönliche Anfeindungen in den Vereinen; wo es sich um Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten handelt, glaubt man sich über Beschränkung der persönlichen Freiheit beklagen zu müssen, eine Freiheit, die oft in so ausgiebiger Weise beansprucht wird, daß eine geordnete Leitung unmöglich. Sollen wir noch daran erinnern, daß ein großer Theil der Mitglieder nur

Einigungsamtes ist dies dem zuständigen Gerichte beifolge Execution anzuzeigen.

§ 19. Wer sich wiederholt und absichtlich den Entscheidungen des Einigungsamtes nicht fügt, kann durch Beschluß des letztern aus der Einigungs-genossenschaft ausgeschlossen werden. (Sind der Ausgeschlossene ein Arbeitgeber, so ist es Ehrentage der Arbeitnehmer-Einigungs-genossen, während der bestimmten Zeit nicht bei ihm oder für ihn zu arbeiten, ein ausgeschlossener Arbeiter soll von den Arbeitgeber-Einigungs-genossen nicht beschäftigt werden, fügt der Verf. hinzu.)

§ 20. Fügen sich Mitglieder eines Coalitionsvereins den Beschlüssen des Einigungsamtes nicht, so ist der Verein verpflichtet, im Falle fruchtloser Execution die Entschädigungen und Ordnungsstrafen zu zahlen und bei wiederholtem absichtlichen Contractbruch dieselben zeitweilig auszuschließen. Ein Verein, welcher nachweisbar seinen Mitgliedern beifällig ist, die Beschlüsse des Einigungsamtes zu umgehen, kann zeitweilig ausgeschlossen, im Wiederholungsfall ihm die staatliche Anerkennung entzogen werden.

§ 21. Häufig einmal hat das Einigungsamt seinen Wählern Bericht zu erstatten. Der wesentliche, besonders statistische Inhalt dieser Berichte ist dem Reichskanzleramt beifolge auszugsweiser Veröffentlichung zu überben.

§ 22. Die Kosten sind von den Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen aufzubringen.

§ 23. Das zuständige Gericht kann den Vorstände des Einigungsamtes wegen Mißhandlung der gesetzlichen Vorschriften Strafen auferlegen.

§ 24. Vereite bestehende Einigungsämter erlangen gesetzliche Anerkennung, sobald sie ihre Statuten den Normativbestimmungen anpassen und diese bei Gericht einreichen.

Wir haben im Vorstehenden uns lediglich darauf beschränkt, den Gesekentwurf auszüglich wiederzugeben. Eine Befprechung desselben ist augenblicklich gegenstandslos. (Schluß folgt.)

deren Geschichte, 159 auf Handel und Staatsökonomie, 283 auf Reisebeschreibungen und geographische Forschungen, 428 auf Geschichte und Biographie, 329 auf Poesie und Drama, 179 auf Medicin und Chirurgie, 199 auf schmwissenschaftliche Werke und Abhandlungen und 170 Werke sind vermischten Inhalts.

Nach dem kürzlich herausgegebenen Buche von Friedrich Matthäi: „Die Industrie Rußlands in ihrer bisherigen Entwicklung und in ihrem gegenwärtigen Zustande“ (Leipzig, Verlag von Bern. Fries), umfaßt die gewerke- und fabrikmäßige betriebene Industrie Rußlands im Jahre 1870 26,643 verschiedene Etablissements, welche zusammen etwas über 500,000 Arbeiter beschäftigen. Die industrielle Gesamtproduktion aller Anstalten mit Einschluß des Wertes der Rohstoffe wird auf 722,845,000 Rubel geschätzt, dabei aber bemerkt, daß diese Zahl den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und zu niedrig gegriffen sein dürfte. Unter den wichtigeren Industriezweigen sind namentlich hervorzuheben: Branntweinbrennerei (4992), Baumwollspinnerei (67 mit 43,778 Arb.), Tuchfabriken (699 mit 77,548 Arb.), Mahlmühlern (2176 mit 7707 Arb.), Baumwollweberei (1660 mit 65,558 Arb.), Zigarettenfabriken (152 mit 23,018 Arb.), Nibbenzuckerfabriken (365), Zuckerraffinerien (48 mit 10,787 Arb.), Gerbereien (2732 mit 13,894 Arb.), Maschinenfabriken (167 mit 19,209 Arb.), Tabakfabriken (343), Wolleweberei (686 mit 18,719 Arb.), Salzgüldenzeilerei (797 mit 6992 Arb.), Brauereien und Methfabriken (2112), Stearinfabriken (16 mit 2137 Arb.), Leinwandweberei (94 mit 19,100 Arb.), Papierfabriken (158 mit 9527 Arb.), Salglanzzieleierei (670 mit 2105 Arb.), Flachspinnerei (14 mit 8601 Arb.), Färberei und Bleicherei (359 mit 5675 Arb.), Gemische und Farbewarenfabriken (102 mit 2526 Arb.), Glas- und Kristallfabriken (222 mit 10,748 Arb.), Seidenweberei (180 mit 4967 Arb.), Tausfabriken und Seilerei (142 mit 3219 Arb.).

daran denkt, die Verbandskasse so hoch wie möglich in Anspruch nehmen zu können, an welche letztere Forberungen gestellt werden, die über das Maß des Erlaubten weit hinausgehen, für uns ein Beweis, daß über die eigentliche Organisation vollständige Unkenntniß herrscht? Wem kann es unter solchen Umständen noch Wunder nehmen, daß tüchtige Kräfte zur Leitung der Vereine sich immer seltener finden?

Die eben erwähnten Umstände sind aber nicht Ursache des augenblicklichen Stillstandes, den wir constatiren müssen, sondern Folge einer Erscheinung, die wir nicht nur bei uns, sondern bei allen Vereinen, höchstens mit Ausnahme der Vergnügungsvereine, vorfinden. Es ist das die Thatsache, daß nur der kleinste Theil der Mitglieder sich activ an dem Vereinsleben betheiliget; die große Masse überläßt es Einzelnen, je nach Gutdünken über das Ganze zu entscheiden. Ist ein solcher Verein ohnedies klein an Mitgliederzahl, so ermüdet leicht die Einzelnen und von einer Vereinsthätigkeit ist bald nicht mehr die Rede, ist der Verein groß, so bildet sich bei den activen Mitgliedern eine Art Gefühl der Unsehbarkeit heraus — Eins so schlimm wie das Andere.

Es entsteht nach diesen Ausführungen ganz von selbst die Frage: Wie ist es anzufangen, um alle Mitglieder für die Vorgänge im Verein zu interessiren und sie dadurch zur Thätigkeit anzuspornen?

Diese Frage mag schon vielfach ventilirt worden sein, vielleicht sind auch bereits Versuche in dieser Beziehung gemacht worden, aber erweist sich, wie oben bemerkt, nichts. So hat in den 140 Ortsvereinen von den 6571 Mitgliedern nur der dritte Theil durchschnittlich die Versammlungen besucht. Nach unserer Ansicht kann eine Verbesserung in dieser Hinsicht nur durch die Organisation erzielt werden, man muß innerhalb der Vereine decentralisiren.

Einerseits ist in dieser Beziehung das Institut der Vertrauensmänner zu empfehlen, andererseits (für große Städte) außerdem noch das der Bezirksversammlungen. Haben wir in jedem Orte aus jedem Geschäft wenigstens ein zuverlässiges Mitglied, das verpflichtet ist, sich von dem Gange der Geschäfte zu unterrichten und ferner verpflichtet, den im Geschäft befindlichen übrigen Mitgliedern regelmäßig davon Mittheilung zu machen, so sind wir wenigstens sicher, daß Alles, was die Mitglieder angeht, auch zu ihrer Kenntniß kommt. Die Reihenfolge würde demnach die folgende sein: Präsidium — Kreisvorsteher — Bezirksvorsteher — Ortsvorsteher — Druckereidelegirte — Mitglieder — oder umgekehrt. Es darf kein Mitglied mehr unter uns geben, das über den jenen Vorgang innerhalb des Verbandes nicht Auskunft geben könnte. Ist das in regelmäßigen Versammlungen nicht zu erzielen, so mögen sich die Druckereidelegirten oder Vertrauensmänner mit dem übrigen Personal gelegentlich zusammenfinden. Gelingt es uns, die nöthige Anzahl Collegen zu gewinnen, wie sie zu den erwähnten Vertrauensposten gebraucht werden, und die den guten Willen haben, im Interesse der gesammten Collegenenschaft etwas zu thun, so kann es nicht fehlen: Der Verband bildet dann eine jederzeit schlagfertige Armee, die keiner Agitatoren u. dgl. bedarf, sondern deren einzelne Glieder zusammengehalten werden durch das bloße Pflichtgefühl. Man denke an die militairische Organisation, resp. an die Zergliederung des Ganzen in lauter kleine Theile, die im Grunde genommen doch wieder ein streng centralisirtes Ganze bilden — und man hat ungefähr ein Bild von Dem, was wir im Obigen angedeutet.

Correspondenzen.

L. Berlin, 7. Januar. (Vereinsbericht.) Nach Eröffnung der Sitzung spricht zunächst der Vorsitzende, Herr Veltter, dem früheren Vorstande im Namen des Vereins den Dank aus. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist das Circular des Verbandspräsidiums, betreffend die Gestattung des freien Eintritts in den Verband und unter welchen Bedingungen. Nach einer lebhaften Debatte wurde folgender Antrag angenommen: Der Eintritt wird den Nichtverbandsmitgliedern für die Zeit vom 1. Februar bis 15. März unter folgenden Bedingungen gestattet: Collegen, die dem Verbande überhaupt noch nicht angehört, haben kein Einschreibegeld zu zahlen, Ausgeschiedene und Ausschlossene dagegen ein Einschreibegeld von 1 Thlr. — Hierauf folgte ein Antrag des Vorstandes, dem früheren Nebendanen für seine Mißthaten, namentlich im verfloßenen Jahre, eine Remuneration von 50 Thlr. zu gewähren. Der Antrag wird aus der Mitte der Versammlung um 50 Thlr. erhöht, also 100 Thlr., welcher mit großer Majorität angenommen wird. — Ebenso wird ein Antrag auf Gewährung von 100 Thlr. zur Unterstützung der Nachener Collegen angenommen. Nach der Pause macht der Secretair Mittheilungen über einige Artikel des „Vorwärts“ betr. Aushebung eines gemeinsamen Tarifs für Oesterreich, Deutschland und die Schweiz, sowie über das Vertrauensmänner-Institut, welches in allerhöchster Zeit sich constituiren wird. Schluß 1 Uhr Nachts.

Wahreuth, 9. Januar. Da ich in Nr. 104 des „Corr.“ als Veranlasser des Artikels in Nr. 100 b. Bl. betrachtet werde, so finde ich mich zur folgen den kurzen Erörterung veranlaßt: Was die Lohnverhältnisse hier betrifft, so könnte allerdings Manches darüber gesagt werden, ob aber gerade die Poesl'sche Druckerei als Muster voranzuleiten, möchte zu bezweifeln sein, da die gerühmten Mehrzahlungen in einzelnen Fällen auch in anderen Druckereien vorgekommen sein werden. — Ueber die Blokade des Geschäfts sei zur allensfalligen Aufklärung bemerkt, daß dieselbe erst erfolgte, als Herr P. bei wiederholter überfordeter Dautung der fälligen Beiträge im Monat März vor. Jahres die Zahlung mit den Worten: „daß Nichts mehr bezahlt werde“, verweigerte. Es haben im vergangenen Jahre alle Fremden ohne Ausnahme Viatikum erhalten, sollte es aber dennoch vorgekommen sein, daß sich ein Nichtbefriedigter beschwerend an Herrn P. wandte, so hat das seinen Grund darin, daß Fälle verzeichnet werden können, wo Nichtverbandsmitglieder sich nicht einmal über irgendwelche geleisteten Beiträge — gleichviel zu welcher Kasse — ausweisen konnten, es war sogar manchmal zweifelhaft, ob dieselben überhaupt Buchdrucker waren. Erhielt von Solchen dennoch irgend Einer aus bekannter Humanität Unterstützung, so ist das Nebenbedingung, daß er engagirte Seher abwendig gemacht wurden, muß entschieden in Abrede gestellt werden. — Durch den Uebergang des Geschäfts an Herrn Deininger wäre wohl schwerlich ein Wechsel des Personals vor sich gegangen, derselbe erfolgte erst nach dem Eintritte des Herrn Poesl; da die auf einmal zu Tage getretene Allianz vorher in Dunkel geblieben war und wenn ich auch dem Käufer des Geschäfts erklärte, bleiben zu wollen, so kann doch daraus der spätere Abschied keine Giltigkeit für sich in Anspruch nehmen wollen; geschah dieses aber möglicherweise von anderer Seite, so bin ich hierfür nicht verantwortlich, daß ich mich aber direct oder indirect wieder angeboten habe, beruht auf Unwahrscheinlichkeit, ebenso die ausgeprochene Vereidung der Lehrlinge. — Ob ich als Veranlasser jenes Artikels angesehen werde oder nicht, berührt mich wenig, will aber nur noch bemerken, daß der betreffende Referent jedenfalls genau unterrichtet sein mußte, weil er sonst nicht so bestimmt den Nagel auf den Kopf treffen konnte. Die angeführte Statistik hätte wegbleiben können, denn sie beweist nichts, entrollt im Gegentheile kein allzukühnes Bild, da trotz den angegebenen 4 (?) Sehern und 3 (?) Steindruckern noch im Ganzen auf 9 Gehilfen ebensoviel Lehrlinge treffen und auch dieses nicht fernem Lesen zu verschleierten Betrachtungen Veranlassung geben wird. Mit den übrigen Personen, als Rabbrerren, Maschinenmädchen u., haben wir nicht zu rechnen.

Christoph Sack, Schriftseher.

**** Köln, im Januar.** Die „Annalen“ glauben in einem „das Jahr 1873“ überschriebenen Artikel sowohl auf Seiten des Deutschen Buchdruckervereins als auch des Verbandes Schwächen wahrgenommen zu haben, „wo es galt“. Das genannte Organ des Principalvereins will dabei in der Lage sein, in Bezug auf die Gehilfen zahlreiche Abfälle vom Verbande und die Bildung „zahlreicher Gegenervereine“ des Verbandes „in Städten, wo der Verband früher ausschließlich dominierte“, constatiren zu können. Diese Abfälle und Gegenervereine beweisen laut den „Annalen“, daß jeder Uebergang, wenn auch ein momentaner Sieg, in der Wirklichkeit doch Nachtheil brachte. „In der weiteren Verbreitung dieser Einsicht bei den Gehilfen“, sagen die „Annalen“ ferner, „liegt am meisten die Gewähr für ein zukünftiges besseres Zusammengehen, auf welches wir noch immer hoffen.“ Abfall vom Verbande und Gründung von Gegenervereinen wäre also nach der Einsicht des Organs des Principalvereins ein Nachtheil der Gehilfen, und es käme darauf an, Uebergriffe zu vermeiden, welche einen solchen Nachtheil hervorgerufen. Diese Aufforderung wird im Laufe des Artikels noch durch einen Hinweis auf die Lage unsers Gewerbes unterstützt und den Gehilfen, speciell der Verbandsleitung, angerathen, ihre Ohren nicht vernünftigen Vorstellungen zu verschließen in denjenigen Fällen, wo sie selbst einsehen müssen, daß ihre Forderungen unvereinbar mit den factischen oder rechtlichen Verhältnissen sind. Ohne darauf einzugehen, was man unter Uebergriffen zu verstehen habe und inwiefern die Principale ihren Geschäftsgewinn im Interesse unsers Gewerbes zu reduciren hätten, glaube ich doch namentlich den „Mittheilungen“ und den Gründern von Verbands-Gegenervereinen gegenüber darauf hinweisen zu müssen, daß selbst die „Annalen“ in der Zersplitterung der Gehilfen keinen Nutzen für dieselben zu erblicken vermögen und daß sie ausnehmend lieber eine einheitliche Organisation derselben sähen, wo Einsicht, Mäßigung und Willkürgefühle die Oberhand hätten und wo in Bezug auf die Kassenverhältnisse auf eine Uebereinstimmung mit rechtlichen Verhältnissen gehalten würde. — Unsere hiesigen „Klagen“ lassen den Krankenkassenpöbel in seinem diesjährigen Neujahrsgruße sagen, daß im abgelaufenen Jahre „manches Wort verhallte, was besser nicht gesprochen war“. Der

schändlichen Attentate auf das Vereinsrecht der Gewaltigen wagen sie in bekannter Muthlosigkeit oder Speculation nicht zu gedenken. Aber sie hoffen vom neuen Jahre den Frieden, wenn alle redlich darauf dringen. Wer die hiesigen Verhältnisse und Persönlichkeiten kennt, könnte auf das verblühende Dringen sehr gespannt sein.

*** Bößner, 3. Januar.** Vor vielen Jahren lernte der Seher F. W. Frenzel, aus dem Dorfe Weltwitz bei Neustadt a/D. gebürtig, in hiesiger Druckerei aus und war noch mehre Jahre in derselben als Gehilfe thätig, bis er sich einmal bequeme, kurze Zeit in die Welt zu gehen. F. hatte jedoch in einem halben Jahre mehre Conditionen inne und es schien ihm ausschließlich am hiesigen Plage zu gefallen, da er sich durch Schreiben an seinen Lehrprincipal wandte wegen Wiederengagements. Der Antritt erfolgte auch wieder, denn der Chef hatte das in Frenzel gesehene Vertrauen noch wie früher bewahrt, doch war im Geschäft selbst man mit seinem Wiederkommen nicht recht einverstanden. Nach dieser Schilderung zur Sache. Auf eine im hiesigen Wochenblatt in Nr. 51 (1872) abgedruckte anonyme Annonce, durch welche sich eine hiesige Persönlichkeit beleidigt fühlte, verklagte letztere den Buchdruckereibesitzer und Redacteur des Bößner'schen Wochenblattes, in Folge dessen dem Letztern ein Ein aufgesetzt wurde, daß er den Namen des Verfassers nicht kenne. Frenzel kündigte im Sommer 1872 seine Condition, weil er dem Kläger den Ueberbringer des betr. Inserats verrathen hatte, arbeitete in Zeulenroda und Greiz und Ende 1872 etablirte er sich mit einem Theilhaber zwei Stunden von hier in Neustadt a/D., welchem Geschäft er aber bald wieder Valet sagen mußte, da er sich mit seinem Theilhaber nicht vertragen konnte und auch wohl seine Mittel nicht ausreichten. — Von einer Partei beeinflusst, hatte F. schon lange während des Processes den Gedanken gehegt, auf alle Fälle, wenigstens wenn es irgend ginge, den hiesigen Chef zu stürzen, und seine oft gemachten öffentlichen Ausagen haben dieses nur zu deutlich bewiesen. Er setzte zu diesem Zwecke alle Hebel in Bewegung und demüncierte seinen Lehrprincipal beim Staatsanwalt in Saalfeld wegen Meineids. Fast das ganze Druckereipersonal wurde in die Sache verwickelt. In der Schwurgerichtsverhandlung erklärte ein Zeuge eiblich, daß F. gesagt: „Der Redacteur des Bößner'schen Wochenblattes muß einige Jahre sitzen und dann ziehen wir mit unserer Druckerei nach Bößner.“ Diese Rechnung war jedoch ohne den Wirk gemacht. Am 18. und 19. December 1873 kam die Sache beim Schwurgericht in Hildburghausen zur Verhandlung und wurde der Angeklagte gänzlich freigesprochen. Der Kläger Frenzel befindet sich jetzt in Reichenbach, seine Familie wieder in Neustadt a/D., wo Frenzel einige Monate Principal und Redacteur eines neu, genau nach dem Bößner'schen eingerichteten Blattes spielte und nicht verfehlte, bei Gelegenheit der Leipziger Arbeitseinstellung die betr. Collegen zu schmähern. Wir glauben diesen Fall der öffentlichen Meinung nicht vorenthalten zu dürfen.

*** Leipzig, 10. Januar.** In der gestrigen Hauptversammlung erfolgte zunächst die Mittheilung des Vorsitzenden, daß vom Verbandsauschuß die Weiterunterstützung eines hiesigen Mitgliedes aus der Verbandskasse abgelehnt und derselbe der Vereinskasse überwiesen worden, hauptsächlich deshalb, weil der Vorstand des Leipziger Vereins ein rechtzeitiges Gesuch um Fortgewährung dieser Unterstützung versäumt habe. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Vorstandes, daß letzterer ein motivirtes Gesuch in dieser Angelegenheit an das Verbandspräsidium, resp. an den Auschuß einreichen möge. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Bewilligung der Kosten zu dem nächsten stattfindenden Stiftungsfeste. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Vorstandes, ein Eintrittsgeld von 5 Gr. für die Mitglieder und 15 Gr. für die Gäste festzustellen, angenommen. Das bereits früher geäußerte, in neuerer Zeit mehrfach hervortretende unparlamentarische Gebahren seitens eines Mitgliedes rief hierbei mit Recht einen Sturm der Entrüstung hervor, und es wäre im Interesse des Vereins sehr erwünscht, wenn mancherlei persönliche Liebhabereien und Narreteien bei der Discussion künftig unterbleiben. — Den Schluß der Versammlung bildete die Verlesung des vom Präsidium an die Gaus, resp. Ortsvorsteher erlassenen Circulars, betr. die Erhebung einer Ertragssteuer von 2 Gr. pro Woche und Mitglied.

Einz, 11. Januar. (Telegramm.) Das Personal des katholischen Pöbelvereins hat gekündigt wegen verschiedener Mißstände. Zugang zu verhindern.

Gestorben.

Leipzig, Am 3. Januar der Seher Aug. Daltzer, 23 1/2 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, zuletzt in Hamburg conditionirend.

Briefkasten.

H. in Halle: Einverstanden.

Anzeigen.

Eine im besten Betriebe befindliche

Buchdruckerei,

ganz neu und gut eingerichtet, in einem sehr gewerblamen Orte Oberbayerns, an der Bahn gelegen, ist um den Preis von 2200 fl. zu verkaufen. Offerten erbittet man unter A. 1000 an die Exped. d. Bl. [66]

Eine Buchdruckerei

im vollen Betriebe, ohne Concurrenz, ist wegen anderweiter Unternehmung des Besitzers sofort billig zu verkaufen. Ein Localblatt ließe sich am Platze mit Erfolg in's Leben rufen und ist das ganze Geschäft für einen strebsamen jungen Mann eine vortheilhafte Acquisition. Anfragen sub B. R. 57 befördert die Exped. d. Bl. [78]

In Stuttgart ist eine altrenommirte, gut eingerichtete

Buchdruckerei

mit 1 Schnellpresse und den nöthigen Hilfsmaschinen unter günstigen Bedingungen bald zu verkaufen. Gef. Offerten nimmt unter K. S. 5670 entgegen die Süddeutsche Annoncen-Expedition in Stuttgart. [76]

Eine Dingler'sche Handpresse

wird zu kaufen gewünscht. Offerten nebst Preisangabe an Franz Ploch in Königs-Hütte (Oberöchl.). [44]

Zwei tüchtige Accidenzseker

sucht zu möglichst sofortigem Antritt die Lehmann'sche Buchdruckerei in Dresden-Neustadt. [77]

Zwei tüchtige Zeitungseker,

die nach Manuscript correct setzen, finden dauernde Stellung in der Druckerei von Grahe & Gollsch in Steele bei Essen a/Ruhr. (3 1/2 Gr. Alphabetsberechnung.) [72]

Einige tüchtige, solide Seker

finden noch dauernde Condition in der Altenburg. Piere'schen Hofbuchdruckerei, Stephan Geibel & Co. [75]

Zu einer kleinen Buchdruckerei in Westfalen findet ein Seker,

welcher mit der Behandlung einer Schnellpresse bekannt ist, dauernde Stelle. Schriftliche oder persönliche Anträge sind zu richten an Herrn Carl Schwarz in Dortmund. [63]

Ein tüchtiger Werkseker

findet in einer größern schlesischen Provinzialstadt solche Stellung. Offerten sub R. 17 an die Exped. d. Bl. erbeten. [70]

Ein tüchtiger, correcter Seker,

nur ein solcher, findet dauernde Condition in C. F. Pilger's Buchdruckerei in Bernau bei Berlin. [69]

Ein Schweizerdegen

findet permanente Condition bei Franz Ploch in Königs-Hütte (Oberöchl.). [43]

Ein tüchtiger und

zuverlässiger Maschinenmeister,

der im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren und mit der Construction von Doppelmaschinen vertraut ist, findet sofort Engagement. Adressen sub B. 94 befördert die Exped. d. Bl. [49]

Ein gewandter Maschinenmeister

in eine Buchdruckerei in einer Stadt am Rhein gesucht. Dauernde Condition. Offerten sub M. 16 befördert die Exped. d. Bl. [61]

Ein Maschinenmeister,

der im Werk- und Accidenzdruck Tüchtiges leistet und mit der Lithographiemaschine vertraut ist, findet dauernde und angenehme Stellung in der Buchdruckerei von Grahe & Gollsch in Steele bei Essen a/Ruhr. (Salair 8 Thlr. wöchentlich.) [73]

Für Buchdrucker.

Ein an der Handpresse gewandter Drucker findet sofort dauernde Condition im Bibliographischen Institut in Hildburghausen. [38]

Den Herren Bewerbern um meine Maschinenmeisterstelle zur gef. Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. Zauberbischofsheim, 7. Januar 1874. [64] J. Lang.

Die Schriftsekerstelle ist besetzt. [67] Leopold Kell in Weiffenfels.

Den vielen Bewerbern um die Maschinenmeisterstelle zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. [68] Thormann & Gollsch in Berlin.

Ein seit längerer Zeit an der Maschine thätiger Drucker sucht zur weitem Ausbildung an derselben im feinem Accidenz- u. Farbendruck dauernde Condition. Off. unter X. Y. 100 befördert die Exped. d. Bl. [57]

Ein tüchtiger Handpressendrucker sucht dauernde Condition. Eintritt nach Wunsch sofort. Offerten unter C. B. 15 an die Exped. d. Bl. erbeten. [58]

Ein Schriftseker,

welcher 7 Jahre, in Amerika war, der englischen Sprache vollkommen mächtig und vollständig bewandert ist im Zeitungs-, Buch- und Accidenzfache, sucht sobald als möglich passendes Engagement. Offerten nimmt entgegen [50] A. Mick's Buchdruckerei in Prenzlau.

Ein Buchdruck-Maschinenmeister

einer renommirten Werthpapierdruckerei Berlins, im Accidenz- und Buntdruck erfahren, der ein dem Papier dauernd anhaftendes Wasserzeichen auf der Schnellpresse drucken kann, sucht sogleich oder später Condition. Offerten sub A. 5355 befördert Rudolf Mosse in Berlin W. [65]

Georg Lambert, Seker aus Solothurn

(Schweiz), ist freundlichst ersucht, seine Adresse in der Buchdruckerei F. Girardone in Hagenau (Elsaß) an C. Goller abzugeben. Es wäre für ihn von größtem Interesse nicht zu zögern, denn in 8 Tagen ist es vielleicht zu spät. Falls andere Kollegen, bez. Herren Principale, dieselbe angeben könnten, würde der Dienst mit Dank empfangen werden. (Wird unfrankirt entgegengenommen.) [71]

Herrn H..... S..... S., Seker dahier, fordere ich hiermit auf, seine Schuld an mich schnelligst zu berichtigen, widrigenfalls folgt volle Namensveröffentlichung. [62] Leipzig, 7. Jan. 1874. Carl Dürr, Schriftf.

Herrn Ad. Jante aus Schwerin ersucht um Angabe seiner Adresse H. Meinschenk, Hirschfeld'sche Dfficin in Leipzig. [74]

Complete Einrichtungen von Buchdruckereien in jeder Größe auf Pariser System übernimmt, bei annehmbaren Bedingungen, die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [12] J. Ch. D. Kies in Frankfurt a/M.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen sind wieder bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titel-Schriften und Einfassungen, auf Pariser (Dibot'sches) System angefertigt. [16] Berlin, den 1. Januar 1874. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei.

Buchdruckerei-Einrichtungen,

Walzenmasse, Farben für Buch- und Steindruck, concentrirte Seifenlauge, Blanco-Blüten- und Adrehtarten, Stempelmarken, Fachliteratur, sowie alle in unser Fach einschlagenden Artikel können bezogen werden durch die Expedition des „Corr.“

Die Fabrik

für Buchdruckerei-Utensilien

von F. G. Roth, Tischlermeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fach der Typographie arbeitende Etablissements in nur solcher billiger Ausführung. [80]

Anstatt 60 und 70, nur 34 Thaler.

Neue Walzenmasse

ganz nach englischer Art,

und Crystall-Maschinenöl,

VON Friedrich Frank, Maschinenmeister. Cöln, Heinrichstr. 47.

Von den größten Druckereien Europas attestirt.

Walzenmasse pro Centner 34 Thlr. incl. Emballage.
Crystall-Öel pro Liter 13 Gr. in 1/3 Ohm.
Bei Abnahme von 1/4, 1/2 und 1/3 Ohm 21 Thlr. pro Centner. [475]

Meinen verehrlichen Abnehmern bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich mein Domicil nach München, Landwehrstraße Nr. 28, verlegt habe und mein bisheriges Geschäft in

Buchdruckensilien, Walzenmasse (eigenes Fabrikat), Farben, Ein- und Verkauf von Buchdruckerschnellpressen, Handpressen, Satinirwalzenwerken etc., sowie Schmieröle zu sämmtlichen Maschinen,

hier in vergrößertem Maßstabe betreibe.

Ich empfehle mich bei Bedarf auf's Angelegentlichste, indem ich beste und billigste Bedienung zusichere. Hochachtungsvoll

J. Schaumberg. [59]

Adress- und Visitenkarten

in Glacé-Matt und Naturcarton.

Bunt Median 19/24, 20 Pfd. à 4 Thlr.

Bunt Naturcarton 18/24, 75 Pfd. 16 1/2 Thlr.

empfeilt A. Schmidt in Berlin, Schönhauser Allee 130. [43]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Anleitung zur Gyps- und Papierstereotypie von H. Jfermann. 9. Bogen kl. 8. mit Illustrationen. Preis 25 Ngr.

Anleitung zum Satz mathematischer Werke. Preis 12 1/2 Ngr.

Anleitung zum Tabellenatz. Preis 20 Ngr. [79]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Zur Beachtung.

Die vom Verbandspräsidium ausgeschiedene Extrastener von 2 Gr. pro Mitglied und Woche nimmt am 17. Januar ihren Anfang und endet mit dem 11. April. Für den Vorstand: Joh. Kenderfer.

Conditionsnachweis Leipzig.

Gesucht: 2 tüchtige Werkseker außerhalb Deutschlands. Keisegelb. Gute und dauernde Stellung.

Dem Wunsche vieler entfernt wohnenden Mitglieder entsprechend, ist die Bibliothek vom 10. Januar ab von 10 bis 1/8—3/4 10 Uhr geöffnet.

Inserate pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr. Jedem In-

serat ist der Betrag per Postanweisung oder in deutschen Mittelmarken beizufügen. Für Nachnahme oder Kassirung bei einem hiesigen Hause ist 1 Sgr., für Entgegennahme von Offerten 5 Sgr. Expeditionsgeld zu zahlen.

Briefkasten der Expedition.

C. G. in Hagenau: 15 Gr. — C. R.: Ist ein Verstum von uns. — M. P. in Ehrenfeld: Sofort befördert.